

GZ.: StRH – 5608/2002

Graz, 26.7.2004

**Stellungnahme des Kontrollausschusses
gem. § 67a Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz
zum Prüfbericht des Stadtrechnungshofes
Prüfung Geriatrische Gesundheitszentren**

Der Kontrollausschuss hat sich mit dem Bericht des Stadtrechnungshofes betreffend die Prüfung Geriatrische Gesundheitszentren, GZ.: StRH – 5608/2002, in den Kontrollausschusssitzungen am 7.6.2004, 28.6.2004 und 26.7.2004 beschäftigt und empfiehlt dem Gemeinderat, den im Prüfbericht unter Pkt. 19. ersichtlichen Empfehlungen wie folgt zur Kenntnis zu nehmen:

Berichtswesen

Das bereits schon gut aufgebaute Berichtswesen der GGZ sollte nach Auffassung des Stadtrechnungshofes künftighin normiert werden, sodass je nach Adressaten das gewünschte Datenmaterial, von verdichteten Informationen für die politischen Entscheidungsträger bis zu den Kennzahlenauswertungen und Abweichungsanalysen für ein Beteiligungscontrolling vorgelegt werden kann.

Die Finanz- und Ertragslage, sowie die Jahresabschlussdaten über mehrere Jahre, sollten den Entscheidungsträgern einen Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung **aller Beteiligungen der Stadt** ermöglichen.

Um Transparenzverluste durch Um- und Ausgliederungen bzw. Beteiligungen grundsätzlich zu vermeiden und diese Bereiche seitens der Stadt Graz steuern und überwachen zu können, wird empfohlen, das Beteiligungscontrolling der Stadt zu forcieren.

Verantwortungsbereich: Finanz- und Vermögensdirektion

Geriatrisches Krankenhaus - Finanzierung

Der Stadtrechnungshof empfiehlt auf politischer Ebene wiederholt das Gespräch mit den zuständigen Vertretern des Landes Steiermark zu suchen und die Bemühungen der Geschäftsführung der GGZ um Aufnahme von 75 Betten der Akutgeriatrie und Remobilisation in den Steirischen Krankenanstaltenfonds per 1.1.2005, auch im Sinne der PatientInnen, zu unterstützen und zu erwirken.

Verantwortungsbereich: Politische Entscheidungsträger

Personalbewirtschaftung

Dienstpostenplan

Um Abweichungen der Ist-Daten künftighin zu vermeiden, wird empfohlen den Personalstand der GGZ zum Stichtag 31.12. mit dem Personalamt abzustimmen.

Verantwortungsbereich: GGZ

Zudem wird empfohlen, zum Zwecke der Transparenz im Dienstpostenplan der GGZ, speziell im Pflegebereich, in Absprache mit dem Personalamt Teilzeitdienstposten auszuweisen.

Verantwortungsbereich: Personalamt und GGZ

Des Weiteren sollten langfristige Abordnungen gerade im Pflegebereich künftighin vermieden werden. Zur Zeit bestehende langjährige Abordnungen zu anderen Dienststellen der Stadt sind einer Entscheidung zuzuführen.

Verantwortungsbereich: Personalamt

Personalbedarf im Pflegebereich

Um dem schon Jahre andauernden und sich auf Grund der Altersentwicklung der Bevölkerung künftighin noch verschärfenden Personalmangel beim diplomierten Pflegepersonal entgegen zu wirken, empfiehlt der Stadtrechnungshof dringend Überlegungen hinsichtlich einer Erhöhung der Attraktivität von Pflegeberufen anzustellen und diese Problematik von Seiten der politischen Entscheidungsträger zu diskutieren. Die Anpassung des Personalschlüssels der Steiermark an österreichische Standards sollte angestrebt werden.

Verantwortungsbereich: Politische Entscheidungsträger

MitarbeiterInnen mit körperlichen Einschränkungen

Nachdem die Zahl der MitarbeiterInnen mit körperlichen Einschränkungen durch die spätere Pensionsantrittsmöglichkeit steigende Tendenz aufweisen wird, ergeht die Empfehlung gemeinsam mit dem Personalamt Überlegungen hinsichtlich einer Regelung der Verwendung dieser MitarbeiterInnen, z. B. Übernahme in den Verwaltungsbereich der Stadt, gesonderte Ausweisung im Dienstpostenplan (wie geschützte Arbeitsplätze), anzustellen.

Verantwortungsbereich: GGZ und Personalamt

Betreuungsvertrag mit der Caritas

Es wird empfohlen, den Weiterbestand des Betreuungsvertrages mit der Caritas aus Kostengründen zu überdenken.

Die Caritas errichtet in Strassgang ein Pflegeheim, Fertigstellung Juni 2005.

Es wird angeregt, mit der Caritas hinsichtlich einer Übernahme der Bewohner des sanierungsbedürftigen Pflegeheimes Gries in das neue Pflegeheim der Caritas Gespräche zu führen. Die PflegehelferInnen des Pflegeheimes Gries wären sodann in den Pflegeheimen Rosenhain und Geidorf einzusetzen.

Verantwortungsbereich: GGZ

Bauvorhaben der Geriatrischen Gesundheitszentren

Die Unterbringung des Geriatrischen Krankenhauses II und des Hospiz Hauses im Ersatzbereich Haus I, welches eigentlich für betreuten Wohnen zur Verfügung stehen müsste, wurde von der Landessanitätsbehörde nur befristet genehmigt, diese Befristung läuft mit 31.12.2004 aus. Eine Verlängerung wurde beantragt.

Es ergeht die Empfehlung die Verhandlungen mit dem Land Steiermark über eine 2/3 Beteiligung des Landes zu forcieren, diese Bemühungen von Seiten der politischen Entscheidungsträger der Stadt zu unterstützen.

Verantwortungsbereich: GGZ und politische Entscheidungsträger

Darstellung der Geriatrischen Gesundheitszentren im Voranschlag und im Rechnungsabschluss der Stadt Graz

Zuschussbedarf

Es wird empfohlen den Vorgaben des Organisationsstatutes entsprechend im Voranschlag und im Rechnungsabschluss der Stadt Graz entweder den Überschuss oder den Zuschussbedarf der Geriatrischen Gesundheitszentren auszuweisen.

Verantwortungsbereich: Finanz- und Vermögensdirektion

Bewohnerstruktur und demografische Entwicklung

Um künftighin die Pflegeleistungen für die betagten Bewohner der Stadt Graz sowie die Finanzierbarkeit dieser Leistungen sicher stellen zu können wird empfohlen, gemeinsam mit den Experten der GGZ und des Sozialamtes strategische Ziele sowohl im Bereich der ambulanten, als auch der stationären Altenbetreuung zu erarbeiten und einer politischen Beschlussfassung zuzuführen.

Verantwortungsbereich: GGZ, Sozialamt und politische Entscheidungsträger

Der Vorsitzende:

GR. Mag. Harald Korschelt

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz
als geschäftsführende Abteilung für den Kontrollausschuss
Bericht an den Gemeinderat

StRH- 5608/2002
Prüfung der
Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz

Graz,
BerichterstellerIn:

Ö f f e n t l i c h !

**B e r i c h t
an den Gemeinderat**

Der Stadtrechnungshof hat gemäß § 3 der GO für den StRH die Geriatrischen Gesundheitszentren einer Prüfung unterzogen. Als Prüfziel war die Einhaltung der Vorgaben gemäß den Prüfkriterien lt. § 3 Abs 2 bis 5 der GO für den StRH vorgegeben.

Mit den Geriatrischen Gesundheitszentren prüfte der Stadtrechnungshof erstmals einen netto budgetierenden Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit. Von einer herkömmlichen Amtsprüfung unterschied sich die Prüfung zum Ersten darin, dass der Unternehmung ein eigenes Organisationsstatut welches u.a. die weitgehende Selbständigkeit des Geschäftsführers vorsieht, zu Grunde liegt. Die Geriatrischen Gesundheitszentren sind zur Führung einer doppelten Buchhaltung verpflichtet, haben einen Wirtschaftsplan und nach Ablauf des Geschäftsjahres einen Jahresabschluss, bestehen aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung vorzulegen.

Nachdem die GGZ mit der Prüfung der Jahresabschlüsse Wirtschaftsprüfer beauftragte und diese sowohl die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sowie des Belegwesens im Prüfungszeitraum bestätigten, setzte der Stadtrechnungshof seine Prüfung vorwiegend in noch ungeprüften Bereichen an.

Gepprüft wurden die wirtschaftliche Entwicklung der GGZ, wobei festgestellt wurde, dass der Zuschussbedarf gesenkt werden konnte, die buchhalterische Überleitung der Rechnungsabschlussdaten der GGZ in das kamerale Buchhaltungssystem der öffentlichen Verwaltung, sowie die Personalbewirtschaftung. In diesem Zusammenhang wurde auf die Problematik in Bezug auf den (österreichweiten) Bedarf an diplomiertem Pflegepersonal hingewiesen.

Weitere Prüfungsschwerpunkte bildeten der Betreuungsvertrag mit der Caritas, sowie die bereits einige Jahre andauernden Verhandlungen mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger hinsichtlich eines Vertrages bezüglich Leistung aus der Krankenversicherung für Anstaltspflege.

Auch mit dem Land Steiermark werden seit Jahren Verhandlungen hinsichtlich der Aufnahme von 75 Betten der Akutgeriatrie/Remobilisation in den Steiermärkischen Krankenanstalten Finanzierungsfond geführt, zum Zeitpunkt der Prüfung lag von Seiten des Landes noch keine Entscheidung vor.

Im Zuge der Prüfung konnten nicht alle Gebiete abgedeckt werden, es wurde jedoch seitens des Stadtrechnungshofes versucht, neben der Schwerpunktprüfung einen Gesamteindruck zu gewinnen und diesen in den Bericht einzuarbeiten.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Geschäftsführung in den geprüften Bereichen den im § 10 des Organisationsstatutes festgelegten Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit vollinhaltlich nachgekommen ist.

Der Kontrollausschuss stimmt hinsichtlich der empfohlenen Maßnahmen mit dem Stadtrechnungshof überein und stellt gemäß § 67 a in Verbindung mit § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967 in der geltenden Fassung den

Antrag,

der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht des Stadtrechnungshofes, die Stellungnahme des zuständigen Stadtsenatsreferenten bzw. des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Der Vorsitzende:

(Dr. Günter Riegler)

(GR. Mag. Harald Korschelt)

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 7.6.2004, 28.6.2004 und 26.7.2004.

Der Vorsitzende: